

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zwenkau
Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Zwenkau „Seebad Zwenkau“, 3. Änderung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Zwenkau hat am 30.05.2024 mit Beschluss Nr. 2024/039 in öffentlicher Sitzung dem Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Zwenkau „Seebad Zwenkau“, 3. Änderung in der Fassung vom 02.05.2024, zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes soll ein angepasstes Städtebauliches Konzept im Bereich Hafen baurechtlich eingeordnet werden. Das Konzept sieht eine Reduzierung der Baumassen zugunsten einer höheren Transparenz zum technischen Hafen hin sowie die Einordnung einer Wegeverbindung auf der Hafenseite im Bereich des Technischen Hafens vor.

Lage:

Das Bebauungsplangebiet befindet sich am nördlichen Stadtrand der Stadt Zwenkau, am südlichen Ufer des Zwenkauer Sees.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Zwenkau wird begrenzt durch:

- Den „Pulvermühlenweg“ im Westen,
- Die Wasserlinie des Zwenkauer Sees im Norden und Osten
- die Verlängerung der Karl-Thieß-Straße, der Bebauung des Handwerkerhofes, der Uferstraße, des Prödelers und des Zöbigker Weges im Süden

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen werden die Unterlagen zum Vorentwurf mit Begründung in der Zeit

vom 01.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024

bei der
Stadtverwaltung Zwenkau – Information, Haus A
Bürgermeister-Ahnert-Platz 1,
04442 Zwenkau

Während der Dienststunden

Montag/Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Zwenkau „Seebad Zwenkau“, 3. Änderung ist einschließlich der Begründung mit Anlagen im Internet wie folgt abrufbar:

<https://www.zwenkau.de>
<https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beteiligung>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung schriftlich oder per E-Mail (b-plan27@stadt-zwenkau.de) vorgebracht werden.



Übersichtslageplan B-Plan 27 „Seebad Zwenkau“
Quelle Kartengrundlage: cardo.geoportal-kl.de

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Der Plan ist unverbindlich und dient nur der ersten Information. Der rechtsverbindliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Original des Bebauungsplans.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs.1 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

Den offengelegten Unterlagen ist ein Datenschutzhinweis beigefügt.

Holger Schulz
Bürgermeister

